

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Wr. Neustädter Stadtrecht 1977 geändert
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Wr. Neustädter Stadtrecht 1977 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

WEDL
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann